

# FALKENSTEINER AMTSBLATT



26. März 2009  
18. Jahrgang  
Nr. 03

Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/V., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# FALKENSTEIN

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl.

**Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. und zu den Ortschaftsräten Oberlauterbach, Trieb und Schönau am 07. 06. 2009**

- Am 07. 06. 2009 findet die Wahl zum Stadtrat der Stadt Falkenstein und zu den Ortschaftsräten der Gemeinden Oberlauterbach, Trieb und Schönau in der Stadt Falkenstein/Vogtl. statt.

Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
<b>Stadträte Stadt Falkenstein/Vogtl.</b>	18	27	60
<b>Ortschaftsräte in Oberlauterbach</b>	4	6	20
<b>Ortschaftsräte in Trieb</b>	4	6	20
<b>Ortschaftsräte in Schönau</b>	4	6	20

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr zu den allgemeinen Öffnungszeiten beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen. Anschrift:  
Gemeindevwahlausschuss Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz, Zi. 307, 08223 Falkenstein.

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen, eingereicht werden.

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Stadt- und Ortschaftsrat sind

- Bürger der Stadt / Ortschaft
- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt / Ortschaft wohnt.

- Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt / Ortschaft wohnen.  
Für ausländische Unionsbürger ist weiterhin Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 6 a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Stadt-/Ortschaftsrat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6 a Abs. 3 KomWG).

Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Stadt eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

- Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei Anschrift:

Stadt Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein.

während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

#### 4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlaages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei Anschrift:

Stadt Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein.

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gem. Pkt. 2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

# FALKENSTEIN

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen

- 4.3. Für die Stadtratswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist oder im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet vertreten war, jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
- 4.4. Die Regelung gemäß 4.3. gilt entsprechend für die Ortschaftswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

Falkenstein, den 23.03.2009



A. Rauchalles  
Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.

## Beschlüsse zur 49. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein am 05. März 2009

Anwesende Stadträte: 15+1

### Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr.	Bezeichnung
09/49/680	Protokollbestätigung 48. Tagung vom 19.02.09 (einstimmig)
09/49/681	Konjunkturpaket II (einstimmig)
09/49/682	Fortschreibung Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Falkenstein (einstimmig)
09/49/683	Einzelhandelskonzept des Mittelzentralen Städteverbundes, 1. Lesung (einstimmig)
09/49/684	Bildung Wahlbezirke für die Europa-, Kommunal-, Landtag- und Bundestagswahl 2009 (einstimmig)

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir sind ständig bemüht, eine flächendeckende Verteilung des Falkensteiner Anzeigers zu erreichen. Dafür haben wir eine zertifizierte Firma beauftragt, die ihre Austräger und die Qualität der Verteilung ständig kontrolliert. Sollte es dennoch zu Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Anzeigers kommen, rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an: 037467/22456 Wir helfen Ihnen umgehend weiter.

# NEUSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein

### Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat Neustadt/Vogtl. am 07. 06. 2009

1. Am 07. 06. 2009 findet die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. statt.

Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte Neustadt/Vogtl.	12	18	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr zu den allgemeinen Öffnungszeiten beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift:  
Gemeindevwahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein/Vogtl.,  
Willy-Rudert-Platz, Zi. 307,  
08223 Falkenstein.

- 2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen, eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Gemeinderat sind

- Bürger der Gemeinde
- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
- Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Für ausländische Unionsbürger ist weiterhin Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 6 a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Gemeinderat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6 a Abs. 3 KomWG).

Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

# NEUSTADT

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei  
 Anschrift:  
 Stadt Falkenstein/Vogtl.,  
 Einwohnermeldeamt,  
 Willy-Rudert-Platz,  
 08223 Falkenstein.  
 während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

**4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften**

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.
- 4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei  
 Anschrift:  
 Stadt Falkenstein/Vogtl.,  
 Einwohnermeldeamt,  
 Willy-Rudert-Platz,  
 08223 Falkenstein.  
 während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gem. Pkt. 2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen
- 4.3. Für die Gemeinderatswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet vertreten war, jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

## Beschlüsse von der Tagung des Gemeinderates am 25. Februar 2009

Anwesende Gemeinderäte: 8 + 1 (ab 19.15 Uhr 9 + 1)

Beschluss - Nr.:	Bezeichnung
931	Protokollbestätigung vom 10.12.2008 (einstimmig 8 + 1)
932	Finanzielle Zuwendung für den Erwerb des Führerscheines Klasse C für Kameraden der FFw Neustadt (einstimmig - 8+1)
933	Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Bezelberg" (einstimmig - 8+1)
934	Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 (einstimmig - 8+1)
935	Spielplatz Neustadt - Bestätigung des Planungsvorschlages (einstimmig - 9+1)
936	Beantragung von Maßnahmen über das Konjunkturpaket II (einstimmig - 9+1)

## Geburtstage im März

Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr. Ihre Bürgermeisterin Gisela Schöley  
*Das Glück hängt nicht davon ab, wie viel wir haben, sondern wie viel Freude wir daran haben.* Unbekannt

Neustadt / OT Neudorf		
19.04.	Kaiser, Inge	zum 75.
22.04.	Paulusch, Jutta	zum 79.
Neustadt / OT Poppengrün		
13.04.	Bäßler, Günter	zum 79.
21.04.	Müller, Gerlinde	zum 88.
25.04.	Hlavacek, Gertrud	zum 86.
27.04.	Demmler, Ruth	zum 76.

Falkenstein, den 23.03.2009



A. Rauchalles  
 Bürgermeister Falkenstein

## GRIMM DRUCK und Medien GmbH

## INFORMATION:

### Tourenplan Schadstoffsammlung 2009

Standort-Nr.	Gebiet	Ort/Ortsteil	Standort	Datum	Standzeit
181	AE	Trieb	Feuerwehrhaus	28.05.09	13.00-13.30
185	AE	Neustadt	Sparkasse, Schule	28.05.09	17.00-17.30
186	AE	Unterlauterbach	Konsum Altmanngrüner Str.	29.05.09	13.00-13.30
187	AE	Dorfstadt	Ziegengasse, Einfahrt LPG	29.05.09	13.45-14.15
188	AE	Falkenstein	Eisen-Seidel	29.05.09	14.30-15.15
190	AE	Falkenstein	Jahnplatz	29.05.09	17.00-18.00
208	AE	Schönau	Am Bad/ Feuerwehr	05.06.09	13.00-13.30

## Kinderärztlicher Notdienst für den Monat April 2009

Datum	Zeit	Diensthabender	Telefon
01.04.	14-22	Frau SR Schwarz	01729412743
02.04.	19-22	MVZ Obergöltzsch	03744/3612053
03.04.	14-22	Frau DM Lange	01733663063
04.04.	07-22	<b>Frau Dr. Schürer</b>	<b>01748913597</b>
05.04.	07-22	<b>Frau Dr. Schürer</b>	<b>01748913597</b>
06.04.	19-22	Herr FA Stark	01723792370
07.04.	19-22	Herr Dr. Reiher	03765/12138 o. 63476
08.04.	14-22	Frau Dr. Kroneberger	01704759268
09.04.	19-22	MVZ Obergöltzsch	03744/3612053
10.04.	07-22	<b>Frau DM Schädlich</b>	<b>03765/12240 o. 01718914168</b>
11.04.	07-22	<b>Frau DM Schädlich</b>	<b>03765/12240 o. 01718914168</b>
12.04.	07-22	<b>Frau DM Schädlich</b>	<b>03765/12240 o. 01718914168</b>
13.04.	07-22	<b>Frau DM Schädlich</b>	<b>03765/12240 o. 01718914168</b>
14.04.	19-22	Frau DM Stark	01723792370
15.04.	14-22	MVZ Obergöltzsch	03744/3612053
16.04.	19-22	Herr Dr. Ziehank	03765/63882
17.04.	14-22	MVZ Obergöltzsch	03744/3612053
18.04.	07-22	<b>Frau Dr. Kroneberger</b>	<b>01704759268</b>
19.04.	07-22	<b>Frau Dr. Kroneberger</b>	<b>01704759268</b>
20.04.	19-22	Frau DM Jacob	017683229565
21.04.	19-22	Herr FA Stark	01723792370
22.04.	14-22	Frau DM Dörrfel	037606/2202 o. 03744/211548
23.04.	19-22	MVZ Obergöltzsch	03744/3612053
24.04.	14-22	Frau DM Lange	01733663063
25.04.	07-22	<b>Frau SR Schwarz</b>	<b>01729412743</b>
26.04.	07-22	<b>Frau SR Schwarz</b>	<b>01729412743</b>
27.04.	19-22	Frau DM Stark	01723792370
28.04.	19-22	Frau Dr. Schürer	01748913597
29.04.	14-22	Frau DM Lange	01733663063
30.04.	19-22	MVZ Obergöltzsch	03744/3612053

Ab 22.00 Uhr sind die Rettungsstelle im Klinikum Obergöltzsch in Rodewisch sowie das Krankenhaus in Greiz zuständig. Eine Notfallsprechstunde findet jeweils Samstags, Sonn- und Feiertags von 9.00-12.00 Uhr in der Praxis des Diensthabenden statt.

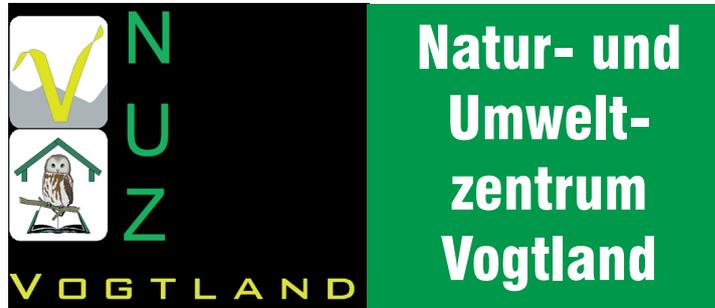
04.+05.04.	Frau Dr. Schürer, Brunnengasse 2, 07973 Greiz, 03661/2824
10.-13.04.	Frau DM Schädlich, Albert-Schweitzer-Str. 1, Reichenbach, 03765/12240
18.+19.04.	Frau Dr. Kroneberger, Brunnengasse 2, 07973 Greiz 03661/673770
25.+26.04.	Frau SR Schwarz, Reumtengrüner Str. 43, 08209 Auerbach, 03744/80533



- Dachdeckungen
- Dachklempnerei
- Gerüstbau
- PREFA - Dach
- Solardach

08223 Falkenstein-Dorfstadt • Reumtengrüner Str. 54  
Telefon 0 37 45 - 7 11 48 • Telefax 0 37 45 - 75 18 55

[medien@grimmdruck.com](mailto:medien@grimmdruck.com)



## Veranstaltungen APRIL 2009

**So. 05.04., 08.00 Uhr**

„Frühlingserwachen im Rittergut“

Geführte Wanderungen der Wanderfalken Rodewisch. Start / Ziel ist am Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach, Streckenlängen betragen 12 km und 20 km. Ab 11:00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit dem DJ Thomas Bartel.

**Mi. 08.04., 09.00 Uhr**

„Wasseraktivtag“

Wasser ist durch nichts zu ersetzen, denn Wasser ist die Quelle des Lebens! - In Zusammenarbeit mit dem ZWAV sowie vielen anderen Mitwirkenden.

- Trinkwasserflaschenaktion, Wissensdrehrad, Wasserbastelei
- Kanalkamerafahrt durch einen Abwasserkanal
- Beratung, Bau, Wartung von biolog. Kleinkläranlagen
- Wasserprobenuntersuchung
- Tiere unserer Teich- und Bachlandschaft – Teichwanderung
- Wasser mal anders – süß, sauer, leitfähig ...

**Di. 14.04. - Do. 16.04.**

„Ferienspiele - Handwerkertage“

Dienstag – Holztag

- Verarbeiten von Holzabfällen in der Werkstatt
- Bau von einfachen Häusern, Autos, Marionetten mit anschl. Spiel

Mittwoch – Abfalltag

- Bastelangebote – Strumpfpuppen, Musikinstrumente uvm.
- Müllstaffelspiel, Müllorchester, Puppentheater

Donnerstag – Waldkreativtag

- Bastelangebote – kleine Baum- und Blockhäuser
- Flechten mit Peddigrohr oder Naturmaterialien
- Kinder suchen das Bastelmaterial im Wald selbst

**Mi. 15.04., 19.00 Uhr**

„Der Borkenkäfer - eine Gefahr für unseren Wald“

Welche Auswirkungen haben die Käfer auf das Ökosystem, wie erkennt man den Befall und was kann man dagegen tun? Dies u.v.m. von Kay Oertel, Sachgebietsleiter Untere Forstbehörde Landratsamt Vogtlandkreis.

## Vorschau Mai

**01.05. - 31.05.**

„Frühlingsspaziergänge in Sachsen“

Die Aktion „Frühlingsspaziergänge“ ist eine gemeinsame Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, der Sächsischen Landesstiftung „Natur und Umwelt“ und des Netzwerkes Umweltbildung Sachsen.

Treuener Str. 2, 08239 Oberlauterbach,  
Tel.: 03745/ 75105-0, Fax: 03745/ 75105-35,  
Internet: [www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de), Email: [nuz-vogtland.de](mailto:nuz-vogtland.de)